

Nicht ohne meine Plakette

Verschärfte Kontrollen in Frankfurter Umweltzone ab 1. Februar

Seit 1. Oktober 2008 dürfen in der Frankfurter Umweltzone nur noch Fahrzeuge verkehren, die mit den entsprechenden Feinstaubplaketten an der Windschutzscheibe gekennzeichnet sind. Dies gilt nicht nur für den Durchgangsverkehr, sondern auch für die Anwohner der Umweltzone.

Die Verordnung gilt für alle Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge, unabhängig von der Antriebsart (mit Verbrennungsmotoren – Benzin, Diesel oder Gas – und mit Elektroantrieb). Auch im Ausland zugelassene Fahrzeuge benötigen eine Plakette, um in die Umweltzone einfahren zu dürfen. Die Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge soll zu einer Verringerung der Feinstaubbelastung beitragen.

Die Beschränkung der Kraftfahrzeuge wird in Frankfurt am Main in einem Stufenplan erfolgen:

- Seit 1. Oktober 2008 dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer roten, gelben oder grünen Plakette in die Umweltzone einfahren.
- Ab 1. Januar 2010 dürfen nur noch Fahrzeuge mit gelber oder grüner Plakette einfahren.
- Ab 1. Januar 2012 dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette einfahren.

Die Plaketten sind bundesweit bei allen amtlich anerkannten Prüfstellen, zur Abgasuntersuchung berechtigten Kfz-Betrieben und Kfz-Zulassungsbehörden sowie beim TÜV erhältlich. Die Gebühr liegt bei 5,- Euro bis 10,- Euro. Die Zuordnung der Plaketten zu einem Fahrzeug ergibt sich aus der Emissionsschlüsselnummer im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I.

Die Aufkleber müssen gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden.



Signalisierung eines Fahrverbots, wenn keine rote, gelbe oder grüne Plakette an der Windschutzscheibe prangt

Nach Schätzung der Stadt Frankfurt fahren noch immer zehn Prozent aller Autofahrer ohne Plakette in die Zone. Bis Anfang Februar genießen sie noch Schonfrist.

Ab 1. Februar 2009 erwarten den Autofahrer jedoch in Frankfurt verschärfte Kontrollen. Wer zwar mit einem schadstoffarmen Fahrzeug, aber ohne Plakette fährt, muss mit einem Bußgeld von 40,- Euro und 1 Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei rechnen. Dies gilt auch für parkende Fahrzeuge.

Ärger, Kosten und Konsequenzen lohnen sich für dieses Versäumnis nicht. Den Mitgliedern der Landes Zahnärztekammer, die aus „umweltfreien“ Zonen mit dem Pkw nach Frankfurt reisen möchten, sei daher empfohlen, zuerst eine Feinstaubplakette zu erwerben. Bitte denken Sie daran, wenn Sie die LZKH oder KZVH in Frankfurt aufsuchen. (BO)